

Spickzettel

Schuljahr 2020/2021

Für Schülerinnen und Schüler

Für Ausbilderinnen und Ausbilder



Landwirtschaftliche
Schule | Hohenheim

Inhalt

Das neue Schuljahr beginnt.....	2
Leitbild	3
Organigramm.....	4
Anfahrt.....	5
Ansprechpartner.....	9
Unterstützungsangebote.....	12
Feedback.....	14
Schul- und Hausordnung	16
Anlage: Belehrung zum Infektionsschutz.....	20
Fördermöglichkeiten während der Ausbildung.....	22
Wohnheimadressen in Stuttgart	23
Kontakt zur Schülermitverantwortung (SMV).....	24

Das neue Schuljahr beginnt

Gewöhnlich beginnt bei uns an der Landwirtschaftlichen Schule Stuttgart-Hohenheim das neue Schuljahr mit einer gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung. Unsere neuen Auszubildenden begrüßen wir in den Klassenräumen mit einem alkoholfreien Cocktail. Spannend ist das neue Umfeld „Schule“, spannend sind die vielen neuen Gesichter. Wir lernen uns kennen, wir genießen das Kennenlernen bei einer kleinen Wanderung und einer Grillwurst.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung war unsere Welt im Ausnahmezustand. Größere Veranstaltungen waren verboten. Schule und Unterricht war nach dem Lockdown nur unter sehr restriktiven Regelungen möglich.

Wie werden wir das Schuljahr 2020/21 beginnen?

Sie sind uns herzlich willkommen.

Wir begleiten und unterstützen Sie auf dem Weg zu Ihrem Ausbildungsziel. Blättern Sie in unserem Spickzettel, Sie finden sicher den einen oder anderen wertvollen Hinweis.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21.

Dr. Karin Sailer (Schulleiterin)

Dr. Dorothea Gärtner (Stellvertretende Schulleiterin)



Leitbild

Unser Ziel ist es ...



miteinander,

Wir schaffen ein freundliches Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Toleranz.

Wir verstehen uns als eine lernende Gemeinschaft. Unser Handeln ist geprägt von größtmöglicher Transparenz und Verbindlichkeit.



zukunftsorientiert

Wir handeln nachhaltig und ressourcenschonend.

Wir leiten zu ökologisch verantwortlichem Handeln an.



und partnerschaftlich

Wir arbeiten eng zusammen mit dualen Partnern, Eltern und Verbänden.

Wir organisieren Studienfahrten, Projekte und internationalen Austausch.

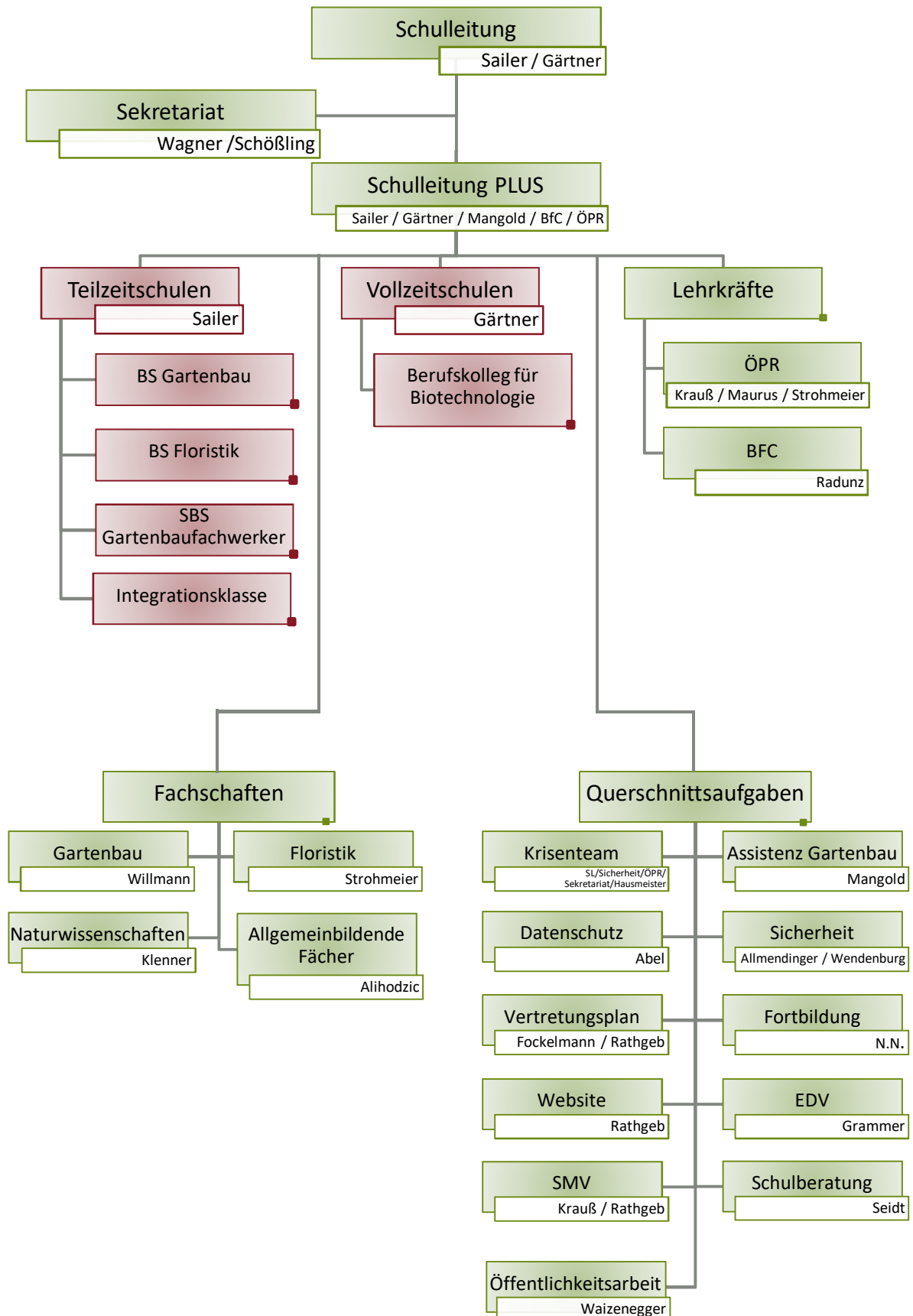


Kompetenz zu erarbeiten.

Wir fördern selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen und Handeln.

Wir bereiten darauf vor, den Beruf professionell auszuüben und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Organigramm



Anfahrt

Berufsschule Gartenbau und Floristik sowie
der Sonderberufsschule

Industriestraße 28
70565 Stuttgart

Unterrichtsräume:
H-4.01 bis H-4.20

0711/ 216-33920



Bild: Stuttgarter Zeitung

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Vaihingen

- S-Bahnlinien S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Filderstadt) oder S3 (Richtung Flughafen Messe) bis Haltestelle Vaihingen
- Stadtbahnlinie U12 (Richtung Dürrolewang) bis Haltestelle Lapp Kabel.

Ab Haltestelle Vaihingen bis Industriestraße 28

- 10 Minuten Fußweg. Fußgängerunterführung Richtung Industriestraße/Liebknechtstraße nehmen, weiter auf der Industriestraße.

Ab Haltestelle Lapp Kabel bis Industriestraße 28

- 8 Minuten Fußweg. Von Am Wallgraben links in die Industriestraße abbiegen.

Ab Haltestelle Wallgraben bis Industriestraße 28

- 6 Minuten Fußweg. Von Haltestelle Wallgraben in die Straße Am Wallgraben Richtung Industriegebiet und dann links in die Industriestraße abbiegen.

Anfahrt mit dem PKW

- Von der A8 kommend, die Ausfahrt 52a-52b-Stuttgart - Degerloch-Stuttgart-Möhringen benutzen. Dann der Nord-Süd-Straße folgen und bis Industriestraße fahren.

Bitte beachten Sie, dass es im Umfeld der Industriestraße keine Parkmöglichkeiten gibt.

Fachpraktischer Unterricht; Stadtgärtnerei Stuttgart

Logauweg 16
70565 Stuttgart

Unterrichtsräume:
L-0.1 bis L-0.2



Bild: Stuttgarter Zeitung

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Europaplatz

- Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof Schelmenwasen) bis Haltestelle Europaplatz

Ab Industriestraße 28 bis Haltestelle Europaplatz

- 6 Minuten Fußweg bis Lapp Kabel. Stadtbahnlinie U12 /Richtung Neckargröningen Remseck) bis Haltestelle Vaihinger Straße, dann umsteigen in Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof) bis Haltestelle Europaplatz.

Ab Haltestelle Europaplatz bis Logauweg 16

- 6 Minuten Fußweg. Auf dem Holteiweg bis zur Kreuzung Holteiweg – Fasanenhofstraße gehen. Dort links in die Fasanenhofstraße abbiegen und kurz darauf rechts in den Logauweg abbiegen.

Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Stuttgart Degerloch, Stuttgart Möhringen nehmen. Weiter auf der B27 Richtung Stuttgart Zentrum bis zur Ausfahrt Fasanenhof. Im ersten Kreisverkehr links auf die Schelmenwasenstraße abbiegen. Nach 350m links abbiegen auf Kurt-Schumacher-Straße, im Kreisverkehr links abbiegen, am Europaplatz vorbei auf die Fasanenhofstraße. Dann links in den Logauweg einbiegen.

Berufskolleg Bezirksrathaus Plieningen-Birkach

Filderhauptstr. 155,
70599 Stuttgart

Unterrichtsräume:
F-3.01 bis F-3.09

0711/216-88027



Bild: Datenkompass Stuttgart

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Plieningen

- Stadtbahnlinie U7 (Richtung Ostfildern) bis Haltestelle Ruhbank, dann umsteigen in die Buslinie 70 bis Haltestelle Plieningen Garbe.
- Stadtbahnlinie U5 (Richtung Leinfelden), U6 (Richtung Fasanenhof) oder U12 (Richtung Plieningen Garbe) bis Haltestelle Möhringen-Bahnhof, dann umsteigen in die Linie U3 (Richtung Plieningen) bis Endhaltestelle Plieningen (Garbe).
- S-Bahnlinien S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Flughafen) oder S3 (Richtung Flughafen) bis Haltestelle Vaihingen-Bahnhof, dann umsteigen in die Stadtbahnlinie U3 (Richtung Plieningen) bis Endhaltestelle Plieningen (Universität Hohenheim).

Ab Plieningen Endhaltestelle bis Filderhauptstraße 155

Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Flughafen, dann Richtung Fildermesse, Plieningen. In Plieningen auf der Filderhauptstraße bis Kreisverkehr Garbe, hier in den Wollgrasweg einbiegen. Das Gebäude befindet sich auf der rechten Seite.

Berufskolleg Rembrandt-Schulzentrum Möhringen

Sigmaringer Str. 85,
70567 Stuttgart

Unterrichtsräume:
S-0.51 bis S-2.43

0711/216-33806



Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Ab Stuttgart Hauptbahnhof bis Haltestelle Sigmaringer Straße

- Stadtbahnlinie U6 (Richtung Fasanenhof Schelmenwasen) oder Stadtbahnlinie U5 (Richtung Leinfelden Bahnhof) bis Haltestelle Riedsee oder bis Haltestelle Möhringen Bahnhof, dann umsteigen in die Stadtbahnlinie U3 (Richtung Plieningen) bis Haltestelle Sigmaringer Straße.

Ab Filderhauptstraße 155 bis Sigmaringer Straße

- Stadtbahnlinie U3 (Richtung Vaihingen Bahnhof) bis Haltestelle Sigmaringer Straße

Ab Haltestelle Sigmaringer Straße bis Sigmaringer Straße 85

- 2 Minuten Fußweg. Von der Gammertinger Straße rechts in die Sigmaringer Straße einbiegen.

Ab Haltestelle Riedsee bis Sigmaringer Straße 85

- 10 Minuten Fußweg. Richtung Kreisverkehr gehen und rechts auf die Rembrandtstraße abbiegen. Dann links in die Gammertinger Straße einbiegen und wieder links in die Sigmaringer Straße.





Anfahrt mit dem PKW

- A8, Ausfahrt Ausfahrt -Stuttgart - Degerloch-Stuttgart-Möhringen nehmen, dann Richtung Stuttgart-Möhringen fahren.
- Nord-Süd-Straße folgen, rechts in die Heilbrunnenstraße, dann links in die Hechinger Straße und rechts in die Sigmaringer Straße abbiegen.

Ansprechpartner

Postadresse:



Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
Industriestraße 28
70565 Stuttgart





Schulleitung	Frau Dr. Sailer		0711 /216-33923 0711/216-88029
			karin.sailer@lsh-stuttgart.de
Stellv. Schulleitung	Frau Dr. Gärtner		0711/216-88028
			dorothea.gaertner@lsh-stuttgart.de

Sekretariat

Industriestraße 28 70565 Stuttgart Frau Wagner	Öffnungszeiten Mo-Fr 7.30-13.00		0711/ 216-33920
			0711/ 216-33921
			lsh@stuttgart.de
Filderhauptstr. 155, 70599 Stuttgart Frau Schößling	Öffnungszeiten Mo 13.00 – 15.30 Mi 7.00 – 15.30		0711/216-88027
			0711/216-88026
			lsh@stuttgart.de

Lehrerzimmer

Berufsschule und Sonderberufsschule Industriestraße 28, 70565 Stuttgart		0711 /216-33924
Fachpraktischer Unterricht im Gartenbau Logauweg 16, 70565 Stuttgart		0157/76947004 (Herr Willmann) 0157/76947005 (Frau Waizenegger)

Berufskolleg Filderhauptstr. 155, 70599 Stuttgart		0711/216-60876 0711/216-60874 (EDV F-301) 0711/216-60873 (EDV F-311) 0711/216-60875 (Labor)
		0711/216-60877
Berufskolleg Sigmaringer Str. 85, 70567 Stuttgart		0711/216-33806 (Vorb.raum S-0.54) 0711/33812 (Messraum S-057)
		0711/216-33813

Erreichbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer



Alle Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine dienstliche E-Mail-Adresse:
vorname.nachname@lsh-stuttgart.de






















Alihodzic, Alma	alma.alihodzic@lsh-stuttgart.de
Allmendinger, Martin	martin.allmendinger@lsh-stuttgart.de
Bader, Dr. Manfred	manfred.bader@lsh-stuttgart.de
Bohner, Frank	frank.bohner@lsh-stuttgart.de
Erhardt, Martin	martin.erhardt@lsh-stuttgart.de
Fellberg, Dr. Monika	monika.fellberg@lsh-stuttgart.de
Fleischer, Dr. Robert	robert.fleischer@lsh-stuttgart.de
Fockelmann, Susanne	susanne.fockelmann@lsh-stuttgart.de
Foßhag, Claudia	claudia.fosshag@lsh-stuttgart.de
Gebel, Malwina	malwina.Gebel@lsh-stuttgart.de
Gärtner, Dr. Dorothea	dorothea.gaertner@lsh-stuttgart.de
Grammer, Felix	felix.grammer@lsh-stuttgart.de
Hollweck, Walter	walter.hollweck@lsh-stuttgart.de
Klenner, Dr. Christian	christian.klenner@lsh-stuttgart.de

Koppen, Renate	renate.koppen@lsh-stuttgart.de
Krauß, Gerson	gerson.krauss@lsh-stuttgart.de
Mangold, Annabelle	annabelle.mangold@lsh-stuttgart.de
Marks, Julia	julia.marks@lsh-stuttgart.de
Maurus, Christine	christine.maurus@lsh-stuttgart.de
Müller, Wolfgang	wolfgang.mueller@lsh-stuttgart.de
Radunz, Christiane	christiane.radunz@lsh-stuttgart.de
Rathgeb, Stefan	stefan.rathgeb@lsh-stuttgart.de
Sailer, Dr. Karin	karin.sailer@lsh-stuttgart.de
Scherer, Berit	berit.scherer@lsh-stuttgart.de
Schmid, Elisabeth	elisabeth.schmid@lsh-stuttgart.de
Siegle, Nadine	nadine.siegle@lsh-stuttgart.de
Strohmeier, Jürgen	juergen.strohmeier@lsh-stuttgart.de
Strudel, Otto	otto.strudel@lsh-stuttgart.de
Wagenblast, Ursula	ursula.wagenblast@lsh-stuttgart.de
Waizenegger, Sonja	sonja.waizenegger@lsh-stuttgart.de
Wendenburg, Dr. Eike	eike.wendenburg@lsh-stuttgart.de
Willmann, Christopher	christopher.willmann@lsh-stuttgart.de

Unterstützungsangebote

Die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim bietet Unterstützung und Hilfe auf vielfältige Art und Weise. Sowohl was die schulische Leistung als auch das ganz persönliche Wohlergehen und das soziale Miteinander anbelangen, führt der erste Weg immer zum betroffenen Fachlehrer bzw. zum Klassenlehrer.

Hilfe zu ...	Ansprechperson		Hinweise
Nachteilsausgleich: Da der Nachteilsausgleich eine individuell angepasste Einzelfallentscheidung in besonders begründeten Ausnahmefällen ist, muss rechtzeitig von den Schülerinnen und Schülern oder von den Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden (Formular ist im Sekretariat erhältlich).			
Beratungslehrer <ul style="list-style-type: none"> Schwierigkeiten im pädagogischen Bereich (Lernschwierigkeiten, Verhaltensprobleme) Schullaufbahnberatung 	Frau Seidt		Anmeldebogen zur Beratung im Sekretariat
		beratung@lsh-stuttgart.de	
Verbindungslehrer <ul style="list-style-type: none"> Probleme mit Mitschülern Probleme mit Lehrkräften 	Herr Krauß, Herr Rathgeb		Nach Vereinbarung
		geson.krauss@lsh-stuttgart.de stefan.rathgeb@lsh-stuttgart.de	

<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernschwierigkeiten • Prüfungsangst • Sprachschwierigkeiten 	<p>Frau Gudrun Bayer</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="649 309 758 387"></td> <td data-bbox="758 309 1091 387">0711/ 273600-25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="649 387 758 465"></td> <td data-bbox="758 387 1091 465">0711/ 273600-27</td> </tr> <tr> <td data-bbox="649 465 758 568"></td> <td data-bbox="758 465 1091 568">gudrun.bayer@daa.de</td> </tr> </table>		0711/ 273600-25		0711/ 273600-27		gudrun.bayer@daa.de	
	0711/ 273600-25							
	0711/ 273600-27							
	gudrun.bayer@daa.de							
<p>Schulpsychologische Beratungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernprobleme • Verhaltensauffälligkeiten in der Schule • Schulangst, Mobbing • ... 	<p>Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart Bebelstraße 48 70193 Stuttgart</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="649 801 758 927"></td> <td data-bbox="758 801 1091 927">0711/6376-300</td> </tr> </table>		0711/6376-300	<p>Sprechzeiten: Mo-Fr 9:00 - 12:00 Mo-Do 14:00 - 15:30</p>				
	0711/6376-300							
<p>Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden • Konflikte mit Lehrkräften • Beurlaubung / Fehlzeiten 	<p>Frau Dr. Sailer Frau Dr. Gärtner</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="649 1059 758 1160"></td> <td data-bbox="758 1059 1091 1160">karin.sailer@lsh-stuttgart.de</td> </tr> <tr> <td data-bbox="649 1160 758 1261"></td> <td data-bbox="758 1160 1091 1261">dorothea.gaertner@lsh-stuttgart.de</td> </tr> <tr> <td data-bbox="649 1261 758 1384"></td> <td data-bbox="758 1261 1091 1384">0711 / 216-33923 0711/216-88028</td> </tr> </table>		karin.sailer@lsh-stuttgart.de		dorothea.gaertner@lsh-stuttgart.de		0711 / 216-33923 0711/216-88028	<p>Nach Vereinbarung</p>
	karin.sailer@lsh-stuttgart.de							
	dorothea.gaertner@lsh-stuttgart.de							
	0711 / 216-33923 0711/216-88028							

Feedback

"Wir reden miteinander und nicht übereinander"

Unter diesem Motto führen wir unser Ideen- und Beschwerdemanagement.

Aus vielerlei Anlässen kann es im schulischen Alltag vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler oder weitere am Schulleben beteiligte Partner mit einzelnen Entscheidungen nicht einverstanden sind. Daraus ergeben sich verschiedene Probleme, aber auch Verbesserungsvorschläge.

Wir achten auf ein am Dialog ausgerichtetes Vorgehen bei der Bearbeitung von Beschwerden. Konstruktive Kritik ermöglicht eine transparente und sachliche Problemlösung, die wir immer als Chance zur Verbesserung unserer schulischen Arbeit sehen.

Die Einhaltung festgelegter Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Beschwerden führt zu einer systematischen Problemlösung und trägt gleichzeitig zu einer Entlastung aller Beteiligten an unserer Schule bei.

Sofern sich ein Problem nicht im direkten Gespräch zwischen den Betroffenen klären lässt oder es sich um ein personenunabhängiges Problem handelt, reichen Sie bitte die Beschwerde schriftlich ein. Diese können Sie uns auf unserem Formular mitteilen. Ihr Anliegen geben Sie persönlich im Sekretariat ab, lassen es uns per E-Mail (lsh@stuttgart.de) zukommen oder schicken es per Post (Landwirtschaftliche Schule Stuttgart-Hohenheim; Industriestraße 28, 70565 Stuttgart).

Die Beschwerde wird aufgenommen, eingeordnet und zur Bearbeitung an die Verantwortlichen weitergegeben, welche sich um die Lösung des Problems z.B. durch die Vereinbarung eines Gesprächstermins kümmern.

Alle Vorgänge des Beschwerdeverfahrens werden dokumentiert und ausgewertet, um daraus Empfehlungen für eine Verbesserung der Organisation und pädagogischen Arbeit an der Landwirtschaftlichen Schule abzuleiten.

Ferientermine

Herbstferien	26.10.2020	–	31.10.2020
Weihnachtsferien	23.12.2020	–	09.01.2021
Faschingsferien	15.02.2021	–	20.02.2021
Osterferien	31.03.2021	–	10.04.2021
Himmelfahrt	13.05.2021	–	14.05.2021
Pfingstferien	25.05.2021	–	05.06.2021
Sommerferien	29.07.2021	–	11.09.2021

Urlaub

- kann nur in den Schulferien gewährt werden.
Bitte beachten Sie die Ferientermine!

Verhalten im Krankheitsfall

Informationen finden sich in der Schul- und Hausordnung unter Pkt. 3.

Vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule

- bitte ausgeliehene Bücher und den
- Schülerschein abgeben
- minderjährige Schüler unterliegen weiterhin der Schulpflicht und werden daher der Meldestelle für die Stuttgarter Berufsschulen gemeldet.

Schul- und Hausordnung

Die Schulkonferenz hat folgende Schul- und Hausordnung beschlossen:

Präambel:

Für das gute Gelingen des Unterrichts sind wir alle gemeinsam verantwortlich!

Wir achten und unterstützen uns gegenseitig durch:
Respekt, Toleranz und Einhalten der Schulregeln

1. Verhalten

Da in der Schule eine bestimmte Ordnung erforderlich ist, werden hier einige Regeln für das allgemeine Verhalten angeführt:

- 1.1. Die Ordnung im Schulbetrieb erfordert es, dass von der Schulleitung und den Lehrkräften in gegebenen Fällen Weisungen erteilt werden. Diese sind zu befolgen.
- 1.2. Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt, Speisen zu sich zu nehmen. Dies gilt auch für das Kauen von Kaugummi. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist während des Schultages selbstverständlich verboten. Das gesamte Schulgelände ist "rauchfrei"! Raucherecken sind in gekennzeichneten Bereichen eingerichtet.
- 1.3. Elektroakustische Geräte und Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden, außer auf ausdrückliche Anweisung des Fachlehrers / der Fachlehrerin. Das Herstellen von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung. Bei einem Verstoß haben die Lehrkräfte das Recht, Smartphones sowie andere mobile Endgeräte einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Die Geräte sind von der Schülerin / vom Schüler selbst auszuschalten, da die Lehrkräfte die Inhalte der Geräte nicht einsehen dürfen. Die Geräte werden von der Lehrkraft bei der Schulleitung oder im Sekretariat abgegeben und können von der Schülerin / dem Schüler am Ende eines Schultages wieder abgeholt werden.
- 1.4. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- 1.5. Nach Unterrichtsende müssen die Klassenräume aufgeräumt werden.
- 1.6. Bei mutwilliger Beschädigung von Gegenständen der Schuleinrichtung und von Lehr- und Lernmitteln muss Ersatz geleistet werden bzw. sind die Reparaturkosten zu bezahlen. Festgestellte Beschädigungen sind umgehend dem/der Klassenlehrer/in zu melden.

2. Unterrichtszeit, Versäumnisse, Krankheit, Urlaub

- 2.1. Der Pflichtunterricht umfasst den theoretischen und den praktischen Unterricht. Er wird als berufsbegleitender Teilzeitunterricht ganzjährig oder in Form des Blockunterrichts erteilt.
- 2.2. Versäumt ein Schüler / eine Schülerin wegen Krankheit den Unterricht, so gilt das Verfahren der Fehlzeitendokumentation (siehe 2.6). Hat ein Schüler /eine Schülerin krankheitsbedingt gefehlt, muss er /sie die versäumte Unterrichtszeit nicht nachholen.
- 2.3. Kann ein Schüler / eine Schülerin aus privaten Gründen die Schule nicht besuchen, muss beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin rechtzeitig schriftlich eine Freistellung vom Unterricht beantragt werden. Die Beantragung auf Freistellung ist maximal für einen Unterrichtstag möglich. Eine längere Freistellung vom Unterricht muss ebenfalls schriftlich über den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin bei der Schulleitung erfolgen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
- 2.4. Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Dafür ist vom Ausbilder vorher ein schriftliches Gesuch an den Schulleiter / die Schulleiterin zu richten. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
- 2.5. Der Jahresurlaub der Auszubildenden ist nach den Bestimmungen des Kultusministeriums in die Schulferien zu legen.
- 2.6. Vorgehen bei Unterrichtsversäumnis
 - Unverzögliche Benachrichtigung im Sekretariat am ersten Fehltag.
 - Berufsschule: Industriestraße 28, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711/216-33920; Fax: 0711/216-33921
 - Berufskolleg, Fachschule: Filderhauptstraße 155, 70599 Stuttgart
Tel.: 0711/216-88027; Fax: 0711/216-88026
 - Spätestens am 3. Arbeitstag muss eine schriftliche Entschuldigung oder die Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgereicht werden. Der/die Klassenlehrer/in dokumentiert die Fehltage im Tagebuch und „quittiert“ die Fehltage mit einem „e“, sobald die schriftliche Entschuldigung vorliegt.
 - Auch Verspätungen werden im Tagebuch dokumentiert.

3. An- und Abmeldung, Unterrichtsteilnahme

- 3.1. Der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin ist verpflichtet, den Auszubildenden / die Auszubildende spätestens am 3. Tag nach Antritt der Ausbildungsstelle schriftlich bei der Berufsschule anzumelden. Bei

einem Abbruch des Ausbildungsverhältnisses oder einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes muss er / sie dies der Berufsschule ebenfalls spätestens am 3. Tag schriftlich melden.

- 3.2. Der Auszubildende / die Auszubildende hat nach dem Schulgesetz die Pflicht, den Unterricht und die übrigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

4. Schulbücher

- 4.1. Grundsätzlich können alle Schulbücher ausgeliehen werden. Diese müssen beim Ausscheiden aus der Schule in ordentlichem Zustand wieder zurückgegeben werden.

Die ausgeliehenen Bücher werden am ersten Tag der schriftlichen Abschlussprüfung bei der Prüfungsaufsicht abgegeben. Bei verfrühtem Ausscheiden, zum Beispiel bei Abbruch der Ausbildung, müssen die Bücher beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin oder im Sekretariat der Berufsschule abgegeben werden.

5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Schulordnung und die Bestimmungen des Schulgesetzes werden durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin, den Schulleiter / die Schulleiterin oder die Lehrerkonferenz geahndet. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind z.B. die Androhung des zeitweisen Schulausschlusses oder des völligen Ausschlusses aus der Schule.

Wenn Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, wird dies dem Ausbilder / der Ausbilderin und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

6. Fundsachen, Unfälle

- 6.1. Für liegengebliebene oder abhanden gekommene Gegenstände haf-ten Schule und Schulträger grundsätzlich nicht.
- 6.2. Fundgegenstände können auf dem Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt werden.
- 6.3. Die Schüler / die Schülerinnen sind gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Die Versicherung tritt für Personenschäden ein, die auf dem Schulweg und während der Schulzeit entstehen. Unfälle an einem Schultag müssen deshalb im Sekretariat gemeldet werden.

7. Infektionsschutz (siehe Anlage: Belehrung Infektionsschutz)

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz dürfen Schülerinnen und Schüler mit schweren Infektionskrankheiten die Schule nicht besuchen. Die beiliegende Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz informiert über die entsprechenden Krankheiten und die Pflichten bei ihrem Auftreten.

8. Schulgemeinde und sonstige Einrichtungen an der Schule

8.1. Schülermitverantwortung (SMV)

In jeder Klasse werden alljährlich ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin und dessen / deren Stellvertreter/in gewählt. Die Klassensprecher/innen aller Klassen bilden den Schülerrat. Der Schülerrat trifft sich zweimal im Schuljahr zur SMV-Sitzung. Er wählt einen Schülersprecher bzw. eine Schülersprecherin und zwei Stellvertreter/innen. Ist ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin zur SMV-Sitzung verhindert, vertritt ihn / sie sein / seine Stellvertreter/in.

8.2. Verbindungslehrer/in

Der Verbindungslehrer / die Verbindungslehrerin wird vom Schülerrat gewählt. Er / sie berät die SMV und fördert die Verbindung der Schüler und Schülerinnen zu den Lehrern / Lehrerinnen und zur Schulleitung.

8.3. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern einer Schule. Die Eltern der Schüler und Schülerinnen wählen jährlich die Elternvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen für den Elternbeirat der Schule.

8.4. Schulkonferenz

Der Schulkonferenz gehören als Mitglieder an:
die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, 4 Eltern (der / die Elternbeiratsvorsitzende und drei weitere Elternbeiratsmitglieder), 4 Ausbilder/innen, 4 Schüler/innen (der / die Schülersprecher/in, seine beiden Stellvertreter/innen und ein weiterer Schüler / eine weitere Schülerin), 4 Lehrkräfte.

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin beruft die Schulkonferenz ein und leitet sie.

Stuttgart–Hohenheim, im Juni 2020

Die Schulleiterin
Dr. Karin Sailer (StD'in)

Anlage: Belehrung zum Infektionsschutz

Belehrung für Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um im Falle schwerer Infektionskrankheiten die Gefährdung durch Ansteckung zu vermeiden, sind wir verpflichtet, Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen zu unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Dies möchten wir mit diesem Merkblatt tun und bitten Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass die Schule nicht besucht werden darf, wenn...

1. eine schwere Infektionskrankheit vorliegt, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber wenig wahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft, bzw. verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae-b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden) sowie das Virus der Covid19-Infektion.
3. Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw.

durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhus-ten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der anste-ckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie des-halb bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Arztes in Anspruch zu nehmen, um zu klären, ob möglicherweise eine Infektionskrankheit vor-liegt, die den Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Falls eine solche Infektionskrankheit vorliegen sollte, informieren Sie uns bitte umgehend und teilen Sie uns bitte auch die Diagnose mit, damit wir in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Sie haben dadurch keinerlei Nachteile für sich persönlich zu befürchten, können aber gezielt helfen andere vor Ansteckung zu schützen. So ist es z.B. bei einigen Infektionskrankheiten möglich, durch rechtzeitige Einnahme ent-sprechender ärztlich verordneter Medikamente eine Ansteckung zu vermei-den. Dies geht aber nur, wenn rechtzeitig informiert wird.

Manchmal nehmen Personen nur Erreger auf, ohne daran zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr der Ansteckung bei Kontaktpersonen (Mitschülern, Schulpersonal). Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Aus-scheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenom-men haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in die-sem Fall ist der Besuch der Schule nicht erlaubt und eine Benachrichtigung erforderlich. Bitte fragen Sie in einem solchen Fall Ihren Arzt! Gegen Diph-therie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Fördermöglichkeiten während der Ausbildung

1. Zuschuss zur Unterbringung bei Blockschülern

Berufsschüler, die eine regionale Fachklasse im Blockunterricht besuchen, erhalten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung in einem Jugendwohnheim einen Zuschuss.

Der Zuschuss beträgt maximal 37.-€ pro Tag. Dieser Tagessatz wird gegebenenfalls um die häusliche Ersparnis für Verpflegung gekürzt. Bei Vollverpflegung beträgt die Kürzung circa 8.- €

2. Fahrtkostenzuschuss

Die Stadt Stuttgart gewährt bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen Zuschuss von 0,10 € je Kilometer, allerdings erst ab dem 21. gefahrenen Kilometer. Die Benutzung privater Fahrzeuge wird nur in Ausnahmefällen bezuschusst.

Wohnheimadressen in Stuttgart

Nähere Informationen <http://www.jugendwohnen-stuttgart.de/>

- Blumhardt-/ Elisabeth-Stahl-Haus, evangelische Mädchenwohnheime Stuttgart e.V.
70176 Stuttgart, Ludwigstr. 15
Tel.: 0711/669 67 10, Fax: 0711/669 67 13, info@blumhardt-haus.de
18 - 27 Jahre, 176 Einzelzimmer
- Hildegardisheim, Katholisches Mädchenwohnheim
70182 Stuttgart, Olgastraße 62
Tel.: 0711/24 89 31-0, Fax: 0711/24 89 31-31, hh.info@invia-drs.de
16- 27 Jahre, 61 Einzelzimmer, 24 Doppelzimmer
- Johannes-Brenz-Haus, Evangelisches Jugendwohnheim,
70176 Stuttgart, Leuschnerstr. 60
Tel.: 0711/29 22 36, Fax: 0711/615 84 77, info@brenz-haus.de
12 Einzelzimmer, 32 Doppelzimmer
- Jugendwohnheim/ Jugendgästehaus Stuttgart, Internationaler Bund
70184 Stuttgart, Richard Wagner Str. 2
Tel.: 0711/241132, Fax: 0711/24 89 73-18, JGH-Stuttgart@internationaler-bund.de
16 - 27 Jahre, 21 Einzelzimmer, 30 Doppelzimmer, 6 Dreibettzimmer
- Kolpinghaus Bad Cannstatt, Stuttgarter Kolpinghäuser e.V.
70372 Stuttgart, Waiblinger Str. 27
Tel.: 0711/955 933 0, khc@kolpinghaus-stuttgart.de
16 - 27 Jahre, 128 Einzelzimmer, 28 Doppelzimmer
- Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Stuttgarter Kolpinghäuser e.V.
70180 Stuttgart, Heusteigstr. 66
Tel.: 0711/64 951-0, Fax: 0711/64 951-55, khz@kolpinghaus-stuttgart.de
16 - 27 Jahre, 127 Einzelzimmer, 33 Doppelzimmer
- Jugendwohnheim Moserstraße, Verein für internationale Jugendarbeit
70182 Stuttgart, Moserstr. 10
Tel.: 0711/23 94 1 0, Fax: 0711/23 94 1 40, info@vij-stuttgart.de
16-27 Jahre, 27 Einzelzimmer, 14 Doppelzimmer

Kontakt zur Schülermitverantwortung (SMV)

An der Schule gibt es **gewählte Schülersprecher** (siehe Schulordnung Punkt 8.1), die im Rahmen der Schülermitverantwortung Anregungen, Wünsche oder Probleme an die **Verbindungslehrer** oder direkt an die Schulleitung weitergeben.

Wie kommst Du mit den Schülersprechern in Kontakt?

1. Schreibe Dein Anliegen auf ein Blatt Papier.
Wichtige Angaben sind außerdem ...
 - Dein Name,
 - Name Deiner Klasse,
 - wie können wir Dich erreichen.
2. Stecke dieses Schreiben in ein Briefkuvert
und adressiere folgendermaßen:
 - An den Schülersprecher/in
Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
3. Gib diesen Brief in einem der beiden Schulsekretariate ab.

Du kannst sicher sein, wir werden uns bei Dir melden.

Die Schülersprecher

Landwirtschaftliche Schule Hohenheim
Industriestraße 28
70565 Stuttgart
Tel: (0711) 216-33920
Fax: (0711) 216-33921
E-Mail: lsh@stuttgart.de
www.lsh-stuttgart.de